

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.
Abonnement in der Stadt wöchentlich M. 1.35 monatlich 45 Pf.
Bei allen würt. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr wöchentlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Postgebühren 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u. während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Garmondzeile.
nächstens 15 Pfg. die Pettzeile.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Fremdenliste nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Mittelstandsförderung.

„Der Gewerbeverein“, das Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine, bringt folgenden beachtenswerten Artikel:

Wer die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte aufmerksam verfolgt, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die Konzentration es ist, welche dem wirtschaftlichen Geschehen unserer Zeit das Gepräge verleiht. Diese Konzentration auf allen Gebieten hat ihre Wirkung vornehmlich auf die Gestaltung der Produktion ausgeübt und zu der Schlussfolgerung Veranlassung gegeben, daß nur der Großbetrieb in Zukunft rentabel sein werde, Kleinbetrieb und Handwerk dagegen dem Untergang geweiht seien. Indessen dieses Todesurteil über das Handwerk ist nicht vollzogen worden, und es steht heute fest — die kürzlich veröffentlichten Untersuchungen des halleischen Nationalökonom Konrad bestätigen es auch zahlenmäßig —, daß das Handwerk nicht zurückgeht, geschweige denn dem Untergang geweiht ist.

Der Grund dafür ist leicht einzusehen: Auch die Konzentration ist in ihrer Entwicklungsmöglichkeit begrenzt, es gibt eine Grenze, von wo ab die Unkosten (z. B. durch Kontrollmaßregeln u. dgl.) stärker wachsen als die aus der Konzentration fließenden Vorteile. Und es hat den Anschein, als ob man vielfach an dieser wirtschaftlichen Grenze schon angelangt sei, zumal recht häufig, namentlich bei Fusionierungen, der in den Großbetrieb aufgehende kleinere Betrieb zu einem so hohen Preise übernommen wird, daß jeder Gewinn schon für Jahre hinaus eskomptiert erscheint. Ferner aber hatte man, als man dem Handwerk die Zukunft absprach, vergessen, daß die Vorzüge des Handwerksbetriebs in dem persönlichen Moment, in der Person des Handwerkers, seinen persönlichen Leistungen und Eigenschaften beruhen, die der Großbetrieb nicht ohne weiteres zu ersetzen vermag. Schließlich aber hat der Handwerker und Kleingewerbetreibende gegenüber den Gefahren aus der Konzentration ja auch seinerseits die Möglichkeit des Zusammenschlusses — wenn auch freilich in anderen Formen als der Großbetrieb.

Dat es sonach mit dem Untergang des Handwerks noch gute Weile, so wird man doch auch andererseits nicht in Abrede stellen dürfen, daß vielfach die wirt-

schaftliche Lage der Kleingewerbetreibenden recht ungünstig ist, aber man wird gleichzeitig hinzufügen müssen, daß die „Notlage des Mittelstandes“ schlimmer ist als die wirtschaftlichen Verhältnisse es an sich notwendig machen. Die Ursache für diese ungünstige Lage hat zum nicht geringsten Teile ihren Grund in einem Verschulden der Kleingewerbetreibenden selbst! Es wäre unflug, sich einer Täuschung darüber hinzugeben, daß die Kleingewerbetreibenden auf beiden Wegen, auf denen die Konkurrenzfähigkeit mit dem Großbetrieb zu erreichen ist: dem Wege der Ausgestaltung der Einzelunternehmung zu Musterbetrieben in Organisation und Leistung und dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses von Unternehmungen gleicher Art nicht merkbar vorgehritten sind!

Es ist eine Binsenwahrheit, daß auch der handwerksmäßig organisierte Betrieb nach geschäftlichen Grundsätzen geleitet werden muß; es ist aber auch eine Binsenwahrheit, daß ein großer Teil unserer Handwerker nicht kalkulatorisch zu rechnen versteht, und es ist eine Binsenwahrheit, daß es sich um die Buchführung der Handwerker noch vielfach schlecht bestellt ist. Glaubt aber jemand, daß es möglich sei, ohne sorgfältige Kalkulation und ohne jährliche Bilanzziehung ein Unternehmen geschäftsmäßig zu leiten? Es ist heute allseitig anerkannt und auch kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaus anlässlich der Besprechung des Handels- und Gewerbeetzes auf der rechten wie auf der linken Seite hervorgehoben worden, daß die Behörden bei der Vergebung staatlicher Arbeiten den Handwerkern gegenüber ein großes Entgegenkommen zeigen. Wenn aber unlangst der preussische Kriegsminister feststellen mußte, daß man keine guten Erfahrungen dabei gemacht habe, so haben diese ihren Grund zweifellos in den Mängeln, die die Kleinbetriebe vielfach noch aufweisen. Eine Mittelstandsförderung, die nachhaltig wirken will, wird daher in erster Linie hier den Hebel ansetzen und dem Handwerker nachdrücklich vor Augen führen müssen, daß er zunächst seinen Betrieb in Leitung und Leistung musterhaft ausgestalten muß, wenn es besser werden soll!

Freilich ist damit erst der erste Schritt getan. Auch dem besten Meister wird es vielfach, z. B. namentlich bei größeren staatlichen Submissionen, nicht möglich sein, für sich allein bewerbend aufzutreten und für sich allein alle gestellten Bedingungen zu erfüllen. Es darf des-

halb bei dem einen Schritt nicht bleiben: „Was du nicht für dich allein vermagst, dazu verbinde dich mit anderen, die das gleiche wollen“, dies Wort Schulze-Deleitzschs, des Vaters des Genossenschaftswesens, ist der Weg, der mit dem zweiten Schritt betreten werden muß. Wie für den Großbetrieb die Zentralisation des Kapitals das Zauberwort für ungeahnte Möglichkeiten geworden ist, so ist für die Kleinbetriebe die Zusammenfassung der Personen das entsprechende Mittel. Wie dort die Wirtschaftsform für die Zusammenfassung der Kapitalgesellschaft, vornehmlich die Aktiengesellschaft ist, so ist es hier die Personalgesellschaft, die Genossenschaft.

Wie aber steht es mit dem genossenschaftlichen Zusammenschluß der Handwerker? Leider muß die Antwort hier ebenso negativ ausfallen wie bezüglich der geschäftsmäßigen Ausgestaltung des einzelnen Betriebes. Der Handwerker hat den Wert der genossenschaftlichen Organisation noch nicht genügend erkannt. Man mag diese Tatsache bedauern oder nicht, sie besteht jedenfalls. Der Grund dafür liegt zunächst in einem Moment, das vielfach in seiner Bedeutung als Hemmnis der Handwerkergenossenschaftsbewegung unterschätzt wird: es ist der Konkurrenzneid. Dem Handwerker ist nur sehr schwer klar zu machen, daß die Förderung, die die Genossenschaft seinem Kollegen im Fach angedeihen läßt, nicht notwendig seine eigene Schädigung bedeutet, daß sie vielmehr dem Ganzen und damit auch dem einzelnen zugute kommt. Charakteristisch dafür ist der Brief eines Handwerksmeisters, den der Abgeordnete Dr. Cragger-Dagen im Abgeordnetenhaus bei der schon erwähnten Beratung des Handels- und Gewerbeetzes verlas und der ergab, daß in einer Stadt Mitteldeutschlands die Handwerker petitionierten, der Magistrat möge die genossenschaftlich zusammengeschlossenen Handwerker bei den Submissionen nicht berücksichtigen!

Das mangelnde Verständnis der Handwerker für die Genossenschaften hat aber auch noch einen weiteren Grund, und der ist — die Staatshilfe. Ein Teil unserer Handwerker hat sich daran gewöhnt, die Förderung seiner Interessen von außen, von dritter Seite, vom Staate, zu erwarten. Er glaubt, ernten zu können, wo er gar nicht gesät hat. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die mit den staatlichen Mitteln aufgeschwemmten Genossenschaften in der Regel von Entstehung an den Todeskeim schon in sich tragen; gegründet nur in Erwartung großer staat-

Laß dich von den Ungewittern
Dieses Lebens nicht verbittern!
Bald auf neu erstandnen Blüten
Wird die Frühlingssonne zittern.

Heinrich Leuthold.

„Gipfelfürmer.“

Roman von Carl Conte Scapinelli.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Uebermütig meinte Panigl noch: „Heut nachmittags sehen wir uns ja beim Stundengehen.“ dann eilte er weiter, sich über Marielles Spröde Art weiter keine Sorgen machend. In Eile schritt er der Pinakothek zu und bald beschäftigten ihn wieder vollends seine Pläne, wie er so sahneitelte, wurden ihm auch manche Einzelheiten seiner Entwürfe zur Preisbewerbung klar. In der Pinakothek angekommen, durchschritt er rasch die Säle der alten Deutschen und machte erst in denen der Italiener halt. Hier warf er sich auf eine der Ruhebänke und starrte unerblicklich, als wollte er all diese mächtigen Farben, den ganzen Schwung der Linien für immer in sich aufnehmen.

Und wie er so das Größte sah, was die Kunst im Laufe der Jahrhunderte geschaffen, wurde er kleinmütig, und sein ganzes Können kam ihm klein und nichtig vor. Dann begann er im Geiste das festzuhalten, was ihm gerade für sich wertvoll erschien, und plötzlich holte er aus seiner Tasche ein Skizzenbuch hervor und begann dies und jenes mit raschen Zügen zu skizzieren, sich die Grundzüge einer genialen Komposition zu markieren, aber es litt ihn nicht lange vor einem Bilde. Er wollte weiter durch die Säle gehen und sich irgend ein Bild aussuchen, um dann um die Erlaubnis einzukommen, es kopieren zu dürfen.

Fast in jedem Saale sahen Maler und Malerinnen vor ihren Staffeleien, ohne den Blick von dem Kunst-

werk zu wenden, das sie kopierten, unbekümmert um die neugierigen Passanten, die sich mehr um die Staffeleien der Darstellenden, als um die Werke an den Wänden drängten. Er selbst hatte an den Arbeiten seiner Kollegen und Kolleginnen plötzlich ein warmes Interesse und sah so manchem über die Schulter, wie er der schwierigen Aufgabe Herr würde. Er hatte ja selbst in Wien im kunsthistorischen Museum manche Woche kopiert, aber er hatte ja diese Arbeit immer als einen Nebenverdienst, niemals aber als eine Bereicherung seines technischen Könnens aufgefaßt. Wie die Künstler in der Schule, so wurden einem die alten Meister täglich verleidet. Nur das Tote, nie das Lebendige, Ewigwährende in der Kunst hatte er an ihnen gesehen.

Wie er sich so ganz diesen neuen Eindrücken hingab, die ein paar Worte Lenbachs in ihm plötzlich zum Leben erweckt, fuhr er jäh aus seinem Träumen auf, da er wieder die groß gewachsene Gestalt einer Dame an ihm vorbeikommen sah, die ihn schon gestern so jäh erschreckt hatte.

Nun bestand kein Zweifel mehr, seine Wiener polnische Gräfin war in München und trieb sich hier ebenfalls in den Tempeln der Kunst herum, doch ehe er viel überlegen konnte, stand sie auch schon vor ihm und ohne ein Wort zu sprechen, streckte sie ihm ihre schlanke, behandschuhete Rechte hin. Einen Augenblick war er so starr, daß er zögerte, sie zu ergreifen, dann aber traf ihn einer ihrer koketten, verführerischen Blicke, und bezwungen schon, faßte er nach ihrer Hand.

Gräfin Sidonie Wiszinska mochte in den vierziger Jahren stehen, ihr Wuchs war schlank, das dunkle Schwarz ihrer Haare noch echt und ihre grauen Augensterne leuchteten noch recht ansehnlich aus den etwas verfärbten Augenlidern über die etwas schlaff gewordenen Wangen, die aber eine Puderstricht noch immer glatt erscheinen ließ. In jungen Jahren mochte sie wohl beim Theater gewesen sein und sich dort als verdohnte Diva einen reichen Grafen geholt haben, dessen Vermögen sie nach seinem Tode in den Stand setzte, nach ihren Passionen und Laxinnen zu leben. Und eine ihrer Hauptpassionen war

eben die Kunst und die jungen Künstler, denen sie eine erprobte Muse sein wollte, und die sie mit ihrer glühenden Leidenschaft zu neuen Werken anfeuern wollte. Daß ihre Vereinerung von solchen jungen Leuten meist als Zudringlichkeit ausgelegt wurde, hatte sie ja von Panigl, dessen Bauernburchnatur ihr besonders imponierte, erfahren müssen. Aber Gräfin Wiszinska wurde von Jahr zu Jahr nur älter, nicht geheimer. Als sie gehört hatte, daß Panigl aus Wien entflohen und sich nach München gewendet hatte, war auch in ihr bald der Entschluß gereift, für einige Zeit dorthin zu gehen. Nicht etwa, um dem Ungetreuen zu folgen, sondern weil ihr dabei der Gedanke kam, daß man in München der Kunst und den Künstlern noch weiter dienen konnte als in Wien. Sie war vor einigen Tagen in München angekommen, hatte ihre unzähligen Koffer in zwei möblierten Zimmern untergebracht und war den ganzen Tag über auf der Jagd nach der Kunst.

Sie selbst mochte durch all die Eindrücke bewegt, längst nicht mehr an den großen Jungen gedacht haben, als er plötzlich mitten unter den Werken der alten Meister, mitten unter den Staffeleien der Kopisten vor ihr stand.

Da hatte sie doch die Freude des Wiedersehens erfasst, und sie, die sonst wahrlich nicht um ein Wort verlegen war, hatte ihm sprachlos die Hand entgegengestreckt.

Einen Augenblick stand sich das ungleiche Paar noch wortlos gegenüber, dann brach sie plötzlich das Schweigen und übersprudelnd sagte sie:

„Ach, das ist ja reizend, lieber Max, daß ich Sie treffen, wela ein Zufall! Aber Leute, die, wie wir, für Schönheit und Kunst schwärmen, können sich nur hier in diesen Räumen begegnen!“ Und da er sie immer noch entsetzt anstarrte, fügte sie, leiser werdend, bei: „Sie grollen mir doch nicht mehr, von Wien her, teurer Freund? Ich weiß, Sie sind ein leutscher Künstler und nehmen es mir übel, daß ich in Ihre Seele, in das Allerheiligste Ihrer Kunst eindringen wollte!“

(Fortsetzung folgt.)

der Unterstutzung, fallen sie der Teilnahmslosigkeit der Mitglieder anheim, sobald die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung gehen. Nicht bloß in Deutschland ist es so; auch in Oesterreich mußte man mit den staatlicherseits geförderten gewerblichen Betriebsgenossenschaften die gleichen Erfahrungen machen.

Der Staat hat aber ohne direkte Unterstutzung genug der Mittel und Wege, um anregend auf die genossenschaftlichen Organisationen einzuwirken; er zeige z. B. bei der Stellung von Kautionskredit durch Genossenschaften mehr Entgegenkommen. Es ist dies ein Gebiet, auf dem sich die Leitung des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) in unermüdlicher Kleinarbeit schon große Verdienste erworben hat. Aber immer zeigen, wenn auch nicht die Zentralinstanzen so doch die unteren Instanzen einen merklich vorwiegend beschränkten Blick, wenn es gilt, den Antrag auf Zulassung eines Genossenschaftswechsels zu Kreditzwecken zu prüfen. Ein weiteres dankbares Gebiet ist das Submissionswesen, wo der Staat Gelegenheit hat, der Genossenschaft ein weites Tätigkeitsgebiet zu eröffnen.

Also das ist die Hauptsache: Verständnis wecken für die genossenschaftlichen Organisationen, Propagierung der genossenschaftlichen Idee! Selbstredend soll damit nicht einer kritiklosen Genossenschaftsgründerei das Wort geredet sein! Rein, auch die Genossenschaft muß organisch aus den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens heraus entstehen, und nur da, wo tüchtige Kräfte, wo die tüchtigsten Handwerker sich zusammenfinden, mag ein Gebilde von Dauer entstehen. Oder mit anderen Worten: Auch die Genossenschaft ist ein geschäftliches Unternehmen, das wie jedes andere Unternehmen einer nach rein geschäftlichen Grundsätzen arbeitenden Leitung bedarf!

Wir glauben, daß allein in den beiden vorbezeichneten Mitteln: in der möglichst vollkommenen Ausbildung des Einzelbetriebs und in der auf Selbsthilfe beruhenden genossenschaftlichen Zusammenarbeit eine wirksame und auch auf die Dauer Erfolg versprechende Mittelstandsförderung zu erreichen ist.

Aus dem Reichstag.

(B.) Berlin, 19. April.

Die Beratung der neuen Reichsversicherungsordnung ist heute vom Reichstag nicht nur nicht zu Ende geführt worden, sie wird vermutlich auch noch den ganzen Mittwoch, ja vielleicht auch noch den Donnerstag in Anspruch nehmen, da drei volle Serien von Rednern aus jeder Partei sprechen sollen. Heute leitete der alte weißhätige Freiherr von Gamp, der Führer der Reichspartei und der unermüdliche Präses der Budgetkommission, die Diskussion mit einer langen Rede ein, in der er sich namentlich gegen die „Frangalisierung der Betriebskrankenkassen“ wandte und für die paritätische Verwaltung der Kassen eintrat, die unbedingt erforderlich sei gegenüber der jetzigen „Entrechtung“ der Arbeitgeber. Ministerialdirektor Caspar versuchte in einer zusammenfassenden Erwidderung auf die verschiedenartigen, bis dahin vorgebrachten Bedenken einzugehen. Dann kamen noch Abg. Kulerski für die Polen, Abg. Behrens für die Wirtschaftliche Vereinigung und Abg. Gräfe für die Reformpartei zu Wort. Bezeichnender Weise ist selbst Herr Behrens ein Gegner der Halbteilung.

Die zweite Serie der Redner eröffnete der Zentrumsabgeordnete Becker (Arnsherg), der das Zentrum namentlich gegen die scharfen Hiebe zu verteidigen suchte, die es tags zuvor von dem vorkommenden Redner erhalten. Abg. Pauli (Potsdam) wiederholte dann — nur in etwas veränderter Form —, was tags zuvor schon sein Fraktionskollege Schidert gesagt und der nationalliberale Dr. Krüning endlich trat insbesondere für die Interessen der Ärzte und Apotheker ein. Herr Delbrück, der Staatssekretär, ist noch nicht wieder hergestellt und fehlte auch heute noch. Aber auch von den Abgeordneten sah man viele, die nicht da waren.

Herr v. Gamp hatte der Kommission vor allem energische Handhabung des Plausivits empfohlen. Er hat damit einer im Reichstag weit verbreiteten Auffassung Ausdruck gegeben. Die Meinung bricht sich immer mehr Bahn, daß vielleicht abgesehen von der Hinterbliebenenversicherung, von der ganzen schönen neuen Reichsversicherungsordnung, für dieses Jahr wenigstens nicht allzuviel Gutes werden wird.

Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr vertagte sich das Haus. Falls man wider Erwarten morgen schon mit der Beratung der Reichsversicherungsordnung zu Ende kommen sollte, will man die Debatte über die Fernsprechgeldgebührenordnung fortsetzen.

Der Seniorentendent des Reichstages

hielt einstimmig an dem Wunsch fest, nicht über den 4. Mai hinaus zu tagen. Man hofft noch folgende Vorlagen zu erledigen: die Wertzuwachssteuer, den Handelsvertrag mit Schweden, die Berner Konvention, sowie das Reichsstaatsbuch und vielleicht die Vorlage, betreffend die Stellenvermittlung. Dagegen bestehen hinsichtlich der übrigen Vorlagen mehr oder minder große Zweifel über deren Erledigung. Die Erledigung des Kaligesezes hängt von einer etwaigen Verständigung in der Kommission ab.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 19. April.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer stand als erster Punkt auf der Tagesordnung die Anfrage des Abg. Herberich betr. Maßnahmen zur Verringerung des Notstands infolge des

Brandunglücks in Böhmentisch.

Minister v. Fischel erklärte sich bereit, die Anfrage sofort zu beantworten. Herberich (Ztr.) begründete die Anfrage und schilderte die bereits bekannten Vorgänge. Die Gemeinde wäre dankbar, wenn Pioniere mit den Auf-

räumungsarbeiten betraut würden. Die Brandversicherungssumme beträgt 205 000 Mark, die Hypothekenschuld 123 000 Mark, der Mobiliarschaden 250 000 Mark und die Schuldenlast der Gemeinde 220 000 Mark. Möge die Privatwohlthätigkeit eingreifen! Für die eingeleitete Hilfsaktion müsse er danken.

Minister v. Fischel führte aus: Die Regierung bedauert das schwere Unglück, den 4. verheerenden Ortsbrand innerhalb weniger Jahre. Der Schaden ist so groß wie der von Darmshelm. 1 Fünftel der Hauptgebäude ist niedergebrannt; der Wiederaufbau erfordert mindestens 500 000 Mark. Die Versicherung ist vielfach ungenügend; viele der Abgebrannten stehen in schlechten Vermögensverhältnissen. Auch die Gemeinde ist in wenig günstigen Verhältnissen. Die Obdachlosen konnten dank dem hilfreichen Eingreifen der Einwohner im Ort untergebracht werden. Paraden brauchen nicht gebaut zu werden. Für die Verstärkung ist gesorgt. Vor Verschleuderung des Viehs sind die Betroffenen gewarnt. Ausgiebige Hilfe tut dringend not, namentlich um den raschen Wiederaufbau zu ermöglichen. Die Hilfsstätigkeit ist bereits im Gange. Was die Regierung tun kann, ist folgendes: Beigabe einer Hilfskraft für den Ortsvorsteher auf Staatskosten, ferner Beigabe einer Hilfskraft an das Oberamt. Bestellung eines tüchtigen Technikers, um die Gemeinde und die Abgebrannten zu beraten. Eventuell soll er weitere Hilfskräfte auf Kosten des Staats erhalten. Jede gesetzliche Erleichterung für die baupolizeiliche Behandlung der Baugesuche soll gewährt werden. Sollte es notwendig sein, der Gemeinde ein unverzinsliches Darlehen zu gewähren, um den Abgebrannten Kredit zu gewähren, so werden es Regierung und Stände an Entgegenkommen nicht fehlen lassen. Für Liebesgaben ist Freizügigkeit gewährt worden. Privatwohlthätigkeit und Staatshilfe müssen zusammengehen. Der König und die Königin sowie das kgl. Haus haben die erste Hilfe geleistet. (Bravo!) Hilfskomitees sind gebildet. Allgemeine Lehren lassen sich auch aus dem Unglück ziehen. Die rasche Verbreitung des Brandes ist eine Folge der Strohdächer und der engen Bauweise. Diese Dächer müssen beseitigt werden. Auch in ländlichen Orten ist die Einhaltung gewisser Gebührendeabstände notwendig. Das Feuer ist durch zündende Kinder entstanden. Kinderhorte sollten auch in kleinen Orten errichtet und die Vorschriften über die Verwahrung von Zündhölzern besser beobachtet werden. Die ländliche Bevölkerung sollte bei der Versicherung nicht sparen. Wir wollen helfen. Die Regierung wird tun, was möglich ist und auch das Volk wird in seiner bewährten Nächstenliebe nicht versagen. (Bravo!)

Das Haus beschloß sodann die Besprechung der Anfrage.

Vantleon (Df.) forderte gleichfalls zur Verringerung der Not auf.

Keil (Soz.) empfahl, aus dem Brande die nötigen Lehren für die neue Bauordnung zu ziehen. Möglichst weitgehende staatliche Hilfe sei nötig.

Graf-Heidenheim (Bk.) und Rägele (Sp.) betonten ebenfalls die Notwendigkeit staatlicher und privater Hilfe.

Herberich (Z.) dankte der Regierung und stellte den Antrag: Die Bereitwilligkeit zu erklären, zur möglichsten Verringerung der Not die erforderlichen Mittel wie in früheren Fällen zu bewilligen und die Regierung um tadellos baldige Einbringung einer entsprechenden Vorlage zu bitten.

Das Haus beschloß mit Zweidrittelmehrheit die Zulassung des Antrags, der nach kurzen Bemerkungen der Abg. v. Kiene (Z.) und Kehler (Z.) sowie des Ministers des Innern v. Fischel einstimmig angenommen wurde.

Das Haus setzte hierauf die

Beratung der Bauordnung

bei Art. 29a fort, der Ermäßigungen von den in den Art. 29b-d für das Neubauland getroffenen Abstands- und Höhenvorschriften für solche Baugebiete vorsieht, in denen eine bauliche Entwicklung schon vorhanden ist.

Dr. Lindemann (Soz.) begründete einen Antrag auf Streichung der in dem Artikel vorgesehenen Ausnahmen von der Flächenregel.

Die Abg. Schmid-Neresheim (Z.) und Häfner (Df.) befürworteten den Ausschuh Antrag, dem auch Minister v. Fischel zustimmte und der nach längerer Debatte angenommen wurde.

Art. 29i verlangt die Herstellung einer Zu- oder Durchfahrt für die Zwecke der Feuerlösch- und Rettungsanstalten. Ihre Breite soll nach dem Ausschuh Antrag in der Regel nicht weniger als 2,5, ihre Höhe nicht weniger als 2,9 Meter betragen.

Hoffmeister beantragte folgende Mindestmaße: 2,65 und 3,15 Meter. Für Feuerlöschzwecke reichen die Maße wohl aus, jedoch nicht für das Rettungswesen, für die Rettungsgeräte. Die mechanische Rettungsleiter habe eine Hinterachsenbreite bis zu 2,40 Meter. Der Spielraum von 10 Zentimeter reiche für eine glatte Einfahrt nicht aus, zumal da die Einfahrt meistens im Bogen erfolge. Die Maschinenteiler haben eine Höhe bis zu 3,05 Meter; 2,90 Meter genügen also nicht.

Schmid-Neresheim (Z.) wies darauf hin, daß es den Gemeinden freistehe, durch Ortsbauordnung höhere Maße festzusetzen. Ihm genüge der Ausschuh Antrag.

Minister v. Fischel sprach sich in ähnlichem Sinn aus. Nur wenige größere Städte haben die großen Rettungsleiter. Auf dem Land sei das große Maß unvereinbar mit der Höhe der Stockwerke.

Felger (Sp.) erklärte noch höhere Maße als die vom Ausschuh beantragten als eine außerordentliche Härte für das Land.

Hoffmeister erwiderte, wenn das Haus seinen Antrag ablehne, so möchte er wenigstens feststellen, daß er ihn mit aller Wärme versprochen habe. (Große Heiterkeit).

Schaible (Bk.) erklärte, daß die geringeren Maße genügen.

Der Antrag Hoffmeister wurde abgelehnt.

Art. 29k betrifft die Hofgemeinschaft. Dr. Lindemann (Soz.) begründete einen Antrag auf Ausdehnung

der für die Hofgemeinschaft getroffenen Bestimmungen auf einige analoge Fälle. Die Entscheidung über den Antrag wurde zurückgestellt. Ohne Debatte wurden erledigt die Art. 29l und m sowie 30—32.

Bei Art. 33 wandte sich Graf-Heidenheim (Bk.) gegen eine Ausdehnung des Abstands der Maße zwischen Waldungen und Gebäuden, die keine Feuerungseinrichtung haben. Eine solche Bestimmung würde die Errichtung von Waldschuhhütten unmöglich machen.

Minister v. Fischel erwiderte, daß solche Schuhhütten auch in Zukunft errichtet werden könnten. Ein entsprechender Antrag des Abg. Graf wurde angenommen.

Zu Art. 33c beantragte Dr. Bauer (B.): Ueber die Entfernung neuer Bauten von Friedhöfen und Wasenplätzen ist durch Ortsbauordnung oder im einzelnen Fall Bestimmung zu treffen. Pump- und Ziehbrunnen dürfen in ihrer Nähe nicht so angelegt werden, daß das von ihnen ober- oder unterirdisch abfließende Wasser seine Richtung gegen den Brunnen nimmt. Der Antrag wurde abgelehnt und der Ausschuh Antrag angenommen, der einen Abstand von 20 Meter vorschreibt. Die Art. 34—37 wurden nach den Ausschuh Anträgen angenommen.

Hierauf vertagte das Haus die Weiterberatung auf morgen.

Rundschau.

Die Wahlrechtsvorlage in der Kommission des Herrenhauses.

Eine Regierungserklärung.

In der Sitzung der Kommission des Herrenhauses, die die Wahlrechtsvorlage berät, erschien der Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg und gab eine Erklärung ab, wonach er darauf bestehen müsse, daß die von ihm in der Plenar-Sitzung des Herrenhauses bezeichneten Änderungen in der Vorlage vorgenommen werden, wenn diese für die Regierung annehmbar werden sollte. Diese Änderungen beziehen sich auf das privilegierte Wahlrecht der sogenannten Kulturträger und auf eine jetzt in der Vorlage enthaltene indirekten Wahl entsprechende Änderung der Bestimmungen über die Drittelung. Der Ministerpräsident erklärte, daß er das nicht im Interesse irgend einer Partei, sondern aus sachlichen Gründen verlangen müsse.

Nach einer Meldung aus Berlin von heute hat die Wahlrechtskommission des Herrenhauses die Vorlage mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen.

Die völlige Trennung von Kirche und Schule

forderten die liberalen Geistlichen Thüringens, die sich in diesen Tagen zum zweiten Thüringer Kirchentag in Gotha zusammengefunden hatten. Die Versammlung stimmte u. a. folgenden Beschlüssen des Seminarleiters Dr. Wismann (Gotha) zu:

1. Der Religionsunterricht ist ein wesentlicher und unentbehrlicher Unterrichtsgegenstand der Volksschule.
2. Die kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts ist, wo sie noch besteht, aufzuheben.
3. Kein Lehrer sollte gezwungen sein, wider seine Ueberzeugung Religionsunterricht zu erteilen.
4. Katechismusunterricht im gewöhnlichen Sinne des Wortes gehört nicht in die Volksschule.

In Sachsen-Gotha ist übrigens die Trennung von Kirche und Schule seit 1863, in Sachsen-Meiningen seit 1909 durchgeführt. In beiden Staaten findet auch keine Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die Kirche statt.

Berlin, 19. April. Wegen Nichtgenehmigung der Versammlungen im Treptower Park am 6. März wurde heute vor dem Verwaltungsbezirksausschuß die Klage des seitens des sozialdemokratischen Wahlvereins Groß-Berlin, des Schriftführers Ernst gegen den Polizeipräsidenten verhandelt. Der Bezirksausschuß erklärte die Nichtgenehmigung im Sinne des § 7 des Reichsvereinsgesetzes für berechtigt, besonders im Hinblick auf das Verhalten der Menge am 13. Februar, das eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit für den 6. März befürchten ließ. Die Klage wurde abgewiesen und dem Kläger die Kosten auferlegt. — Ernst wird nun an das Oberverwaltungsgericht appellieren.

Ausland.

Konstantinopel, 20. April. Nach einer hier eingetroffenen Depesche hat ein Offizier eines französischen Postens in Kewar an der Grenze des Sudan gebiets eine türkische Karawane angehalten und über 20 Kameltreiber, die dem räuberischen Stamm der Tibu angehörten, töten lassen. Die Pforte hat ihren Botschafter in Paris beauftragt, wegen des Zwischenfalls Vorstellung bei der französischen Regierung zu erheben.

Württemberg.

Dienstaachrichten.

Oberpostassistent Hinderer in Ruffingen ist auf Ansuchen nach Sulz a. Neckar versetzt worden. Von dem Bischof von Kottenburg ist die Pfarrstelle Bartholomä, Dekanats Gmünd, dem Pfarrvermeiner Franz Xaver Dornacher in Altschönen, Dek. Saulgau und Taldorf, Dek. Ravensburg, dem Pfarrer Joseph Girderer in Biefenstetten, Dek. Gorb, verliehen worden. Von dem Evangelischen Oberlehrer ist die Arbeitslehrerin Nina Reiff an der Volksschule in Balingen a. G. auf Lebenszeit angestellt worden. Die Wahl des Landwirts und Kirchenpfarrers Georg Köhler in Zwiefingen, Oberamts Dörflingen, zum Ortsvorsteher daseibst ist behätigt worden.

Der viergleisige Ausbau der Hauptbahnstrecke

Juffenhäuser-Ludwigsburg. Die Staatseisenbahnverwaltung wird schon durch eine R. Verordnung ermächtigt, für den viergleisigen Ausbau der Hauptbahnstrecke Juffenhäuser-Ludwigsburg und für die damit zusammenhängenden Bahnhofsbauten und Erweiterungen nach dem genehmigten allgemeinen Plan erforderlichen Grundstücke und Rechte an Grundstücken im Wege der Zwangs-



enteignung zu erwerben. Nach diesem Plan ist die bisher zweigleisige Hauptbahnstrecke zwischen Juffenhäusen und Ludwigsburg, die die Markungen Juffenhäusen, Stammheim, Kornweilheim und Ludwigsburg durchschneidet, viergleisig auszubauen. Die weiteren Gleise kommen auf die rechte Seite der bisherigen Bahnlinie zu liegen. Im Zusammenhang mit dem viergleisigen Ausbau der Strecke sind die Gleise- und Bahnsteiganlagen der Bahnhöfe Juffenhäusen, Kornweilheim und Ludwigsburg zum Teil entsprechend umzubauen, wobei an einzelnen Stellen eine Verbreiterung der Bahnhöfe nötig wird. Zur Erweiterung des Bahnhofs Kornweilheim ist weiterhin in dem Gelände westlich vom bestehenden Bahnhof auf den Markungen Kornweilheim und Stammheim eine neue Anlage für den Verschlebedienst herzustellen. Diese Anlage wird mit den vorhandenen Bahnen verbunden wie folgt: a) In der Richtung Juffenhäusen wird eine zweigleisige Linie vom südl. Ende des Verschlebedienstbahnhofs bis zum Bahnhof Juffenhäusen gebaut, die von der Markungsgrenze Stammheim-Juffenhäusen an der Westseite der Hauptbahn entlang führt. b) In der Richtung Untertürkheim wird eine zweigleisige Linie gebaut, die sich vom südlichen Ende des Verschlebedienstbahnhofs nach Osten wendet, die Hauptbahn auf einer Brücke kreuzt und auf der Markung Juffenhäusen in die bestehende Güterbahn Kornweilheim-Untertürkheim einmündet. c) In der Richtung Ludwigsburg werden zwei Gleise vom Nordende des Verschlebedienstbahnhofs bis Ludwigsburg gebaut, deren eine sich links an die Gleise der Hauptbahn legt, während das andere die Hauptbahn bei Kilometer 12-550 unterfährt und sodann rechts von ihr nach Ludwigsburg fährt. Die in das Gelände des Verschlebedienstbahnhofs fallenden Feldwege und Nachbarnstraßen werden teils durch Ueberweg- und Unterführungen, teils durch neue Beganlagen ersetzt. In Ludwigsburg wird neben dem teilweisen Umbau der bestehenden Bahnhofsanlage im Gewand „Lerchenholz“ links von der Hauptbahn ein besonderer Ortsgüterbahnhof hergestellt, der Anschluss an den Verschlebedienstbahnhof Kornweilheim erhält und zum größeren Teil auf Markung Ludwigsburg, zum kleineren auf Markung Kornweilheim liegt. Den Verkehr zwischen Ortsgüterbahnhof und Stadt Ludwigsburg vermittelt die Solitudestraße, die vor dem Bahnhof Ludwigsburg auf einer neuen Brücke über die Hauptbahn geführt wird.

Juffenhäusen, 19. April. Die Gemeinderatswahlen für 4 ausscheidende Mitglieder, die im Dezember v. J. stattfanden, waren f. Zt. von 10 Wahlberechtigten beim Bezirksrat angefochten worden, der aber die Wahlen für gültig erklärte. Die k. Kreisregierung in Ludwigsburg, an die sich die die Wahlen anfechtenden Bürger nun beschwerdeführend wandten, hat jetzt die Beschwerde bezügl. der Wahlen von Louis Bauer, Oberlehrer Nudel und Schuhmacher Siegel zurückgewiesen, dagegen sich weitere Einschließung bezügl. der Wahl des Katastergeometers C. Morlok, der f. Zt. viel durch seine Grundstückspekulationen von sich reden machte, vorbehalten, da bei ihm ein Vergehen im Sinne des § 109 R.-Str.-G.-B. in Frage komme. Am Schlusse der Begründung wird dem Oberamt empfohlen, der Wiederkehr von „Ordnungswidrigkeiten“ wie sie bei der letzten Gemeinderatswahl hier vorgekommen seien, durch eine geeignete Verfügung entgegenzuwirken. Die ganze Angelegenheit soll jetzt an das Ministerium des Innern gelangen.

Gmünd, 19. April. Hier befindet sich der Sitz einer Darlehenskasse für junge Lehrer, die als Einjährig-Freiwillige dienen. Mitglieder sind es 570. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 62 600 Mark. Bei einem Gesamtumsatz von 780 000 Mark erzielte der Verein im letzten Geschäftsjahr einen Gewinn von 1054 Mark. Die Guthaben der Mitglieder belaufen sich auf 33 000 Mark. Seit dem sechsjährigen Bestehen des Vereins wurden an Lehrsoldaten 63 000 Mark Darlehen gegeben. Es bedarf wohl keines Hinweises darauf, daß der Verein segensreich wirkt, ermöglicht er doch den jungen militärischen Lehrern den Dienst als Einjährig-Freiwillige.

Neuenbürg, 19. April. Die Gründungsversammlung der Kraftwagen-Gesellschaft Neuenbürg-Herrenalb ist nunmehr erfolgt. Die Zeichnungen der Stammanteile sind so zahlreich, daß das Unternehmen ins Leben gerufen werden kann. Außerdem haben die beteiligten Gemeinden Neuenbürg und Herrenalb, sowie die Amtskorporation eine Garantiesumme von je 300 Mark, die Gemeinde Corweiler eine solche von 150 Mark und die Gemeinde Schwann den Garantiebetrag von 120 Mark zugesichert.

Rottenburg, 19. April. Die Stadtgemeinde beabsichtigt, sich mit einer Denkschrift in Sachen der Platzwahl für das dritte katholische Lehrerseminar, für das die Zweite Kammer sich bekanntlich zugunsten Rottweils erklärt hat, an die Erste Kammer zu wenden. Die Angelegenheit wird also voraussichtlich auch in diesem Hause bei der Nachtrags-Eratsberatung nochmals aufgerollt werden.

Vom Bodensee, 20. April. Gestern früh 6.55 Uhr ist von Rohrschach der Lourdes-Pilgerzug, der vom 19. bis 28. April dauert, mit 2000 Pilgern in drei Abteilungen nach Toulouse abgegangen. Von dort werden die Wallfahrer in sechs Exkursionen an das Ziel gebracht. An der Pilgerfahrt nehmen über 300 Württemberger teil. Der Zug wird von dem Wallfahrtspriester J. R. Bächtiger auf St. Jddaburg bei Gähwil (Schweiz) geführt. Die Ankunft in Lourdes erfolgt am 20. April, abends gegen 7 Uhr. Viele Pilger werden von Lourdes aus einen Absteher nach Spanien, Biarritz und anderen bekannten Orten unternehmen.

Nah und Fern.

In den Unterschlagungen des Schultheißen Bosh von Stockheim
wird noch geschrieben: Der Verhaftete soll seit einer Reihe von Jahren auf fingierte Hypotheken, angeblich als Beauftragter der Schuldner, Geld von einer Breiten-

Bank aufgenommen haben. Die Hypotheken waren zum Teil auf gar nicht existierende Personen, zum Teil auf Ortsansässige ausgestellt. Die Unterschriften auf den Hypothekenbriefen fälschte Bosh. Die Zahl der bis jetzt ermittelten fälschten Hypotheken beträgt 28, die unterschlagene Summe vorerst über 30 000 M., die sich aber noch wesentlich erhöhen dürfte; doch ist von der anderwärts abgegebenen Summe von 100 000 M. noch keine Rede. Im Grundbuch sind die Hypotheken natürlich nicht eingetragen. Wie hoch der Verlust der Breitenener Bank schließlich sein wird, läßt sich noch nicht sagen. Die Zinsen und Zinsen zahlte der Verhaftete selbst immer pünktlich, bis es ihm dieses Frühjahr nicht mehr möglich war, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dadurch schickte die Bank Mahnbrieft, die zum Teil als unbestellbar zurückgeschickt wurden, während andere bestellt wurden. So erhielt denn auch ein Wädernmeister eine Zahlungsaufforderung, der sich sofort zur Bank begab, um zu protestieren; er erfuhr dort erst, daß er auf einen im Jahre 1901 gekauften Acker eine Hypothek von 1700 M. aufgenommen hatte. Das Ende war eine Untersuchung. Ob noch andere Banken geschädigt sind, ist noch nicht festgestellt, doch ist der Darlehen-Kassenverein in Stockheim, entgegen anderen Meldungen nicht in Mitleidenschaft gezogen. Ueber das Vermögen des Schultheißen wurde der Konkurs verhängt. Daß er selbst den Zusammenbruch voraussah, geht daraus hervor, daß er vor einigen Jahren seine unbelasteten Güter seiner Frau zuschreiben ließ. Die Gründe, die den Schultheißen zu diesen Unterschlagungen veranlaßten, sind in einem zu großen Aufwand der Familie, im Auslaufen zu vieler und zu teurer Güter, in seinen sonstigen Familien-Angelegenheiten und in seiner großen Freigebigkeit zu suchen. Wer in Stockheim in keiner Geldverlegenheit war, wer etwas zu verkaufen hatte, der wandte sich an den Schultheißen und er hatte meistens seinen Mann gefunden. Neben seinem Amt trieb der Verhaftete noch einen bedeutenden Weinhandel und hatte eine Weinhandlung und -Handel eingerichtet. Die Aufregung über die Unterschlagungen sind naturgemäß sehr groß, da man — und wohl mit Recht — eine ungünstige Einwirkung auf den Kredit nicht nur Stockheims, sondern des ganzen Bezirks, besonders der kleinen Gemeinden fürchtet. Es wäre diese Wirkung im Hinblick auf die außerordentlich rührige Bevölkerung sehr zu bedauern.

Unterschlagungen beim Stuttgarter Hoftheater.

Nach Mitteilungen Stuttgarter Blätter sind bei der Verwaltung des Hoftheaters große Unterschlagungen, die sich auf 6000 bis 7000 Mark belaufen sollen, entdeckt worden. Der Defraudant ist Obersekretär B., der sich krank meldete, als Rechnungsrat Paul für den nächsten Tag eine Kassenrevision ansetzte. Die Revision wurde trotzdem vorgenommen und dabei stellte sich nach und nach der genannte Fehlbetrag heraus. Am meisten betroffen ist das Orchester des Hoftheaters, da von den bei den Konzerten vereinnahmten Beträgen zwei Drittel der Wohltätigkeitskasse des Orchesters und ein Drittel der Kasse der Bühnenmitglieder zuließ. Wertwändig ist, daß die ganze Angelegenheit auch jetzt noch von einem mysteriösen Dunkel umgeben ist.

Zum Großfeuer in Böhmenkirch.

Für die Abgebrannten in Böhmenkirch sind beim Oberamt weiter folgende Gaben eingelaufen: von der Herzogin Wera 400 Mk., vom Herzog Albrecht 300 Mk., vom Herzog Philipp 500 Mk., vom Herzog Ulrich 300 Mk., vom Herzog Wilhelm von Urach 100 Mk.

Neunfacher Raubmord.

Wie Warschauer Blätter berichten, sind in der Nähe des Dorfes Niemirow (Russisch-Polen) neun Arbeiterinnen der dortigen Zuderfabrik auf dem Heimwege von der Arbeit von bewaffneten Banditen ermordet und ihrer Barschaft beraubt worden. Zehn Mädchen befanden sich mit ihrem Lohn, den sie eben erhalten hatten, auf dem Heimwege, als sie von sieben Männern überfallen wurden. Es gelang nur einer Arbeiterin, in der Dunkelheit zu entkommen. Sie begab sich in die Wohnung ihrer Schwester, bei der sie in Quartier stand, und legte sich sofort zur Ruhe. Einige Zeit später kam ihr Schwager mit blutbesiedelten Kleidern nach Hause. Das Mädchen hörte aus dem Gespräch, das sich zwischen ihrer Schwester und ihrem Schwager entspann, daß der Mann zu den Mördern gehörte, die ihre Arbeitsgenossinnen überfallen hatten. Sie war Zeugin, wie die beiden verabredeten, auch das letzte entkommene Opfer zu ermorden. Es gelang der Arbeiterin, sich im letzten Moment, eben als ihr Schwager in ihr Zimmer eindringen wollte, durchs Fenster zu flüchten. Sie benachrichtigte den Dorfvorsteher, der die Verhaftung der Mörder veranlaßte.

Delbrücks Beisetzung in die Ostsee.

In Saganitz fand in feierlicher Weise die Beisetzung der Leiche Dr. Delbrücks an der Stelle in der Ostsee statt, wo sich die Katastrophe des Ballons „Pommern“ zugetragen hatte. Dr. Delbrück hatte den Wunsch geäußert, an der Stelle, wo er einmal verunglückt sollte, auch begraben zu werden. Die Leiche wurde in einem Zinsarg um 9 Uhr nach dem Saganitzer Hafen überführt, wo der Dampfer „Moltke“ bereit lag. Um 9 1/2 Uhr ging der Dampfer, die Flagge halbmast gehißt, in See. An Bord befanden sich die Gemahlin und die Tochter des Verunglückten, mehrere Verwandte und eine Deputation des Stettiner Vereins für Luftschiffahrt. Nachdem sich der Dampfer in südöstlicher Fahrt etwa eine Seemeile vom Land entfernt hatte, sprachen die Angehörigen des Toten und die Mannschaften ein stilles Gebet, dann wurde der Sarg, der auf einer Brettunterlage stand, durch die Öffnung in der Keelung zu Wasser gelassen. Das Brett wurde hochgehoben, so daß der Sarg langsam auf geneigter Ebene in die See glitt und still in den Fluten versank. Nach dieser seltsamen Beisetzungsfeier kehrte der Dampfer an Land zurück.

Die Tat eines Wahninnigen.

Der Landwirt Buchner in Kleinwinterheim (Rheinbessen) wurde plötzlich vom Wahnsinn befallen. Er überfiel seine Frau und seine vier kleinen Kinder und verlegte sie durch Hammerschläge aufs schwerste. Buch-

ner erschob sich hierauf. Zwei der Kinder sind lebensgefährlich verletzt u. mußten nach Mainz ins Hospital gebracht werden. Es wurde sofort an den Schwerverletzten eine Operation vorgenommen. Die Frau, und die beiden anderen Kinder befinden sich in Winterheim in ärztlicher Behandlung.

Ein Arbeiterzug verschüttet.

Aus Montreal erhält die Fr. Ztg. ein Kabeltelegramm folgenden Inhalts: Ein Arbeiterzug der neuen Transcontinental-Bahn wurde bei Cacococha nördlich von Quebec unter Herabstürzenden Erdmassen begraben. Ueber 40 Personen sind tot.

Kleine Nachrichten.

In Stuttgart sind in den letzten Tagen mehrere erheblichere strafbare Handlungen vorgekommen: So wurde ein italienischer Arbeiter von zwei Unbekannten, mit denen er vorher in verschiedenen Wirtschaften gezecht hatte, nachts bei der Gerokastell mißhandelt und seiner Barschaft im Betrag von ca. 28 Mark beraubt; ferner wurde mehrfach eingebrochen; dabei wurden aus einem Hause der Mittelstraße während der Abwesenheit der Bewohner bei einer Beerdigung einige 100 Mark Bargeld, verschiedene Coupons, 1 Privatschuldschein und ein Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse entwendet; in einem Hause der Tübingerstraße ebenfalls in Abwesenheit der Bewohner 80 Mark Bargeld, verschiedene Schmuckfachen und eine Browningpistole; in der Silberburgstraße durch Einsteigen ins Schlafzimmer eines Wirts etwa 700 bis 800 Mark bar Geld gestohlen. Der Täter ist noch unbekannt. Dagegen wurde der Malerlehrling, der von einer Familie in Cannstatt unter Androhung der Ermordung eines Familienmitglieds 60 Mark zu erpressen versucht hatte, festgenommen.

Wie gefährlich kleine Verletzungen sein können, zeigt ein Vorfall in Uttenhad: O. Weisinger. Der in den vierziger Jahren stehende kräftige, gesunde Metzgermeister und Kronenwirt Binder zog sich im Feld beim Pflügen eines Ackers eine kleine Quetschung zu. Die unbedeutende Verletzung zog eine Blutvergiftung nach sich und nun mußte dem Binder ein Fuß abgenommen werden, ohne daß damit die Lebensgefahr ganz beseitigt wäre.

Wie die Jps- und Jagtzeitung hört, stieß am Montag nachmittag bei Crailsheim ein nach Ellwangen fahrender Personenzug auf eine Rangiermaschine. Mehrere Personen sollen leicht verletzt sein.

Bahnwärter Christoph Feyer in Gingen a. Br., der am 15. ds. Ms. nachmittags, als er die Schranken schließen wollte, vom Schnellzuge erfasst und schwer verletzt wurde, ist im Krankenhaus gestorben. Der bedauernswerte Mann ist verheiratet und 56 Jahre alt.

Luftschiffahrt

3 2 über Köln.

Anläßlich der Fahrt des 3 2 über die Stadt Köln entwirft die „Kölnische Zeitung“ folgende Schilderung des Zeppelinischen Luftschiffes. „Man muß gesehen, es gibt kein Luftschiff, dessen ästhetischer Anblick sich mit dem schlanken Riesen der Lüste vergleichen ließe. Schließlich wird ja jedes brauchbare Luftschiff als ein innerliches Werk menschlichen Geistes die Herzen Sachverständiger mit Freude erfüllen, aber in den weiten großen Massen löst kein anderes Luftschiff solche nachhaltige Begeisterung aus wie das Zeppelinische. Es wirkt wie eine Allegorie der modernen Zeit, wie eine künstlerische Verkörperung des großen technischen Könnens, als wollte es der Menschheit von elementarer Naturkraft und ihrer friedlichen Unterwerfung unter dem menschlichen Genus erzählen. Schlank und fast weiß hebt sich der Luftkreuzer vom blaugrauen Himmel ab, an Ranten und Flächen im Sonnenlicht erglühend. Dann hebt sich die Spitze, erschreckend steil bäumt sich das Fahrzeug auf, als wollte es senkrecht stehen, dann schiebt es sich allmählich in normaler Lage in größere Höhen hinauf, indes die nimmer müden Schrauben mit tiefer metallner Stimme von ihrer Arbeit Kunde geben.“

Zum Ballonunglück in Reichenbach.

Der vermifste Ventilkreis des Ballons Delisch, den die Sachverständigen als ein wertvolles Stück zur Ermittlung der Ursache des Unglücks ansehen, ist etwa 500 Meter westlich der Unfallstelle aufgefunden worden. Bei Feldarbeiten fand ihn gestern sofe im Sande stehend ein Einwohner. Der Ring weist zwei starke Bruchstellen auf, ist aber nicht völlig gebrochen. An dem Ring befanden sich kleinere Teile der zerrissenen Hülle und Teil der Stahlstrosen. Der Ring, der 20 Pfund wiegt ist nach Bitterfeld geschickt worden. Wenige Meter von der Stelle, wo der Ring gefunden wurde, lag auch im Acker der Ueberzieher des verunglückten Leuchtsenring. 150 Meter von der Unfallstelle wurde auch noch ein Sandsack gefunden, der sich beim Fallen entleert hatte. Einen Beweis von der Heftigkeit des Aufschlages der verunglückten Luftschiffer auf dem Boden liefert die Tatsache, daß von den in der Tasche des Kaufmanns Leuchtsenring gefundenen Schlüssel einer mitten durchgebrochen war, auch ein im Portemonnaie befindliches Zweimarkstück war zerbrochen.

Gerichtssaal

Stuttgart, 19. April. (Strafkammer). In nicht-öffentlicher Verhandlung wurde der ledige Baugewerke Jakob Mayer von Passau wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit in drei Fällen zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Es handelte sich um schwere Verfehlungen. Mayer ist wegen Vornahme unsittlicher Handlungen an kleinen Kindern vorbestraft.



Wildbad, 20. April. Aus der Sitzung der Gemeindefollegien vom 15. April 1910. Auf Antrag des Bergbahnverwalters wird beschlossen, den Grasertragg der Böschungen und Biesenabschnitte an der Bergbahnlinie zur Verpachtung zu bringen, die Anschaffung und Anbringung einer doppelseitigen Uhr in der unteren Station zu genehmigen und die Herstellung einer elektrischen Beleuchtung der Bergbahnwagen mit einem Aufwand von 400 Mk. gutzuheißen. Der Antrag auf Ausgabe von Abonnementsbilletten für Hunde wird abgelehnt, da eine Kontrolle hierüber nur schwer ausgeübt werden kann. Die Benützung der Haltestelle am Panoramahotel wird bis auf weiteres nicht beanstandet und die Anbringung einer Bahnsteigsperre auf dieser Haltestelle auf Kosten des Besitzers des Hotels, Herrn August Bechtle hier, genehmigt. Die Anschaffung und Aufstellung eines Fahrkartenautomaten in der Panoramahotelhaltestelle wird ebenfalls gutgeheißen. Infolge verschiedener Anfragen wird vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses außerdem beschlossen, die Benützung der vor Uebernahme der Bergbahn durch die Stadt von der früheren Verwaltung noch ausgegebenen Jahresabonnements, Fahrkartenhefte und Einzelfahrtscheine, ersteres bis zu ihrem ordnungsmäßigen Ablauf, nicht zu beanstanden. — Die hiesigen Hotelbesitzer, welche die städtische Jagd im Regeltalwald um einen jährlichen Pachtzins von 1000 Mk. bis 1. Dezember 1910 gepachtet und mit der Stadt ein Abkommen dahin getroffen haben, daß den Kurgästen die Begehung dieser Jagd gegen Lösung eines Jagdscheines von 20 Mk. gestattet ist, richten an die Stadt die Bitte, ihnen an Stelle der Regeltaljagd die auf 1. Dezember 1910 neu zu verpachtende Sommerbergjagd um jährliche 500 Mk. auf 10 Jahre zu überlassen. Den Kurgästen soll dann, wie bisher im Regeltalwald, auch im Sommerberg die Jagdausübung gestattet werden. Da den Gemeindefollegien eine umfangreiche Ausübung der Jagd im Sommerberg durch Kurgäste mit Rücksicht auf den dortigen starken Spaziergänger-

verkehr bedenklich erscheint und die Erfahrungen, die mit der Regeltaljagd gemacht wurden, keine befriedigende waren, wird von ihnen beschlossen, das Gesuch abzulehnen und die drei städtischen Jagddistrikte Sommerberg, Banne und Regeltal im Herbst dieses Jahres im öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu bringen. — Konrad Drebingen, Friseur, nun Gastwirt hier hat seine Stelle als Leichenschauer für die Stadt Wildbad und ihre Parzellen Grünhütte, Hochwiese, Kleinenhof, Lautenhof, Lehensägalm, Kollwasser, Windhof, Ziegelhütte und Sommerberg auf 1. Mai d. Js. niedergelegt. An seiner Stelle wird heute vom Gemeinderat Adolf Feld, Friseur hier gewählt. Seine Gebühr für die Leichenschau wird auf 2 Mk. pro Person festgesetzt. — Nachdem die Stadtgemeinde im Rechnungsjahr 1909/10 für die Rehrichthabfuhr zc. annähernd 4000 Mk. ausgegeben hat, erhebt sich die Frage, ob es nicht rationeller wäre, mit einem Fuhrmann einen Afford über Stellung eines ständigen Spännigen Fuhrwerks für die Sommermonate und während der übrigen Jahreszeit auf 2—3 Tage in der Woche abzuschließen, die fonderen auch das Führen eines Straßensprengwagens, die Beförderung von Holz, Kohlen, Straßenschotter zc. besorgen zu lassen. Der Umstand aber, daß die Fuhrten oft gleichzeitig notwendig sein werden, daß insbesondere während der Badesaison das Fuhrwerk manchmal gleichzeitig zur Rehrichthabfuhr und zur Straßensprengung erforderlich wäre, sowie die Befürchtung, daß ein Fuhrwerk im Tagelohn weniger leistet als im Afford, sprechen gegen eine derartige Regelung. Es wird von den Gemeindefollegien deshalb beschlossen, es bei der bisherigen Behandlung zu lassen und die Abfuhr des Rehrichthabfuhr und der Beförderung der Kohlen zur Gasfabrik je besonders im öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu vergeben. — Den vom Stadtvorstand entworfenen ortspolizeilichen Vorschriften (Straßensprengvorschriften zc.) wird heute vom Gemeinderat zugestimmt und werden dieselben dem R. Oberamt mit der Bitte um Vollziehbarkeitserklärung vorgelegt. Aus diesem

Anlaß wird vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen: 1. neben der unentgeltlichen Abfuhr des Hauskehrrechts künftig auch das Abfahren von nicht zum Hauskehrrecht gehörenden Abfällen, wie Bauschutt, Erde, Gewerkeabfällen bis zu einem Höchstmaßgehalt von 1/3 cbm durch die städtische Rehrichthabfuhr besorgen zu lassen und zwar gegen Erhebung einer Vergütung von 10 Pf. für einen Kubikfuß Abfall. 2. Die Berechtigung zur Anbringung von Plakaten zc. an den von der Stadtgemeinde anzustellenden öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu vergeben. 3. Ein Platzgeld für Benützung des städtischen Gemüsemarktplatzes bis auf Weiteres nicht zu erheben. — Durch oberamtlichen Erlaß vom 22. Februar 1896 ist die Polizeistunde für die Stadt Wildbad sowie die Parzelle Windhof — jedoch unter Ausschluss der übrigen Parzellen — in stets widerruflicher Weise aufgehoben worden. Anlässlich der Erlassung neuer ortspolizeilicher Vorschriften und, da sich für die Zeit außerhalb der Badesaison ein Bedürfnis zur völligen Aufhebung der Polizeistunde bisher nicht erwiesen hat, wird vom Gemeinderat gemäß der Ministerialverf. vom 2. Dezember 1871 betr. die Polizeistunde, mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen, an das R. Oberamt Neuenbürg die Bitte zu richten, die Polizeistunde für die Stadt Wildbad, sowie die Parzellen Windhof, Sommerberg und Hochwiese — jedoch unter Ausschluss der übrigen Parzellen — für die Dauer der Badesaison (1. Mai—30. Septbr.) auch künftig aufzuheben, dagegen für die übrige Zeit des Jahres (1. Okt.—30. April) auf 12 Uhr nachts festzusetzen. — Es folgen noch Gemeindevorstandesratsachen, Bauliniensfeststellung und verschiedene kleinere Gegenstände.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: i. S.: Paul Köhler daselbst.

Bekanntmachung

betreffend öffentliche Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf. Die Schweinebesitzer werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des R. Oberamts Neuenbürg vom 26. Februar 1910 (Ersatzblätter Nr. 38) zur unverzüglichen Anmeldung impfbedürftiger Schweine unter Hinweis darauf aufgefordert, daß für etwaige Verluste durch Schweinerotlauf innerhalb der auf die Impfung folgenden 5, bzw. 12 Monate Entschädigung gewährt und sonach mit Bezahlung der Impfgebühr eine Art Versicherung gegen Verluste durch Schweinerotlauf erzielt wird.

Hierbei wird ferner bemerkt, daß Entschädigungsleistung nur für die öffentliche Impfung vorgesehen ist, nicht auch für die private, und daß damit zu dem Vorteil, daß die öffentliche Impfung in der Regel billiger zu stehen kommt, als die private Impfung ein weiterer Vorteil der öffentlichen Impfung hinzutritt.

Die Anmeldungen haben beim Stadtschultheißenamt zu erfolgen. Angefragt wird, daß die öffentliche Impfung auch schon bei Anmeldungen von geringerer Zahl als 20 Schweinen genehmigt werden kann.

Wildbad, den 20. April 1910.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Kur = Verein Wildbad.

Der neuen, in 18000 Exemplaren erscheinenden Auflage des Führers von Wildbad wird ein genaues Verzeichnis der von den Mitgliedern des Kurvereins zu vermietenden Zimmer unter Angabe des Preises, der Zahl der Zimmer usw. beigegeben werden.

Aufnahme in diesem Verzeichnis finden nur die Zimmer der Mitglieder des Kurvereins. Die letzteren werden gebeten, dem dieser Tage zur Entgegennahme der Anmeldungen herumgehenden Manne die erforderlichen Auskünfte zu geben. Derselbe ist auch bereit, Neuanmeldungen zum Kurverein entgegen zu nehmen.

Wildbad, den 20. April 1910.

Der Vorstand.

Geschwister Horkheimer,

König-Karl-Str. 62. — Neben der Hofapotheke.

Saison 1910

Täglich Eingang von Neuheiten

Blusen von 1.50 Mk. an bis feinste, Vorstecker .: Gürtel in allen Preislagen.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

am Samstag, den 23. April cr., in das „Hotel Palmengarten“, zu einem Glase Wein freundlichst einzuladen und bitten dies als persönliche Einladung anzunehmen.

Karl Fröhlich.

Mina Stirner.

Trauung 1 Uhr.

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunsten d. Kirchenbaues Conweiler G.A. Neuenbürg. Gesamtgewinne 40000 Mk. Lose a 1 Mk. Hauptgewinn 15000 Mk. Ziehung garantiert am 20. Mai 1910 in Conweiler Lose empfiehlt C. W. Bott.

Evng. Kirchenchor.

Wildbad

Heute Abend

Singstunde

Damen und Herrn: 8 Uhr. Vollzähliges Erscheinen notwendig. Der Ausschuss.

Derjenige, welcher meine Leiter von meinem Hause weggenommen hat, wird hiermit aufgefordert, diese wiederzubringen, andernfalls ich weitere Schritte tun müßte.

W. Bohnenberger.

Freibant.

Von Freitag Mittag ab ist gutes junges

Kuhfleisch

das Pfund zu 50 Pf. zu haben.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte skroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art

offene Füße

Reinschäden, Beingeschwüre, Aderheile, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandtheil. Dose M. 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot u. Fa. Schubert & Co., Weinbilla-Dresden. Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Blusen

in Seide, Spitzenstoff, Wolle, Wollmulline und Waschstoffe; weiß, schwarz u. farbig, von 2.90 Mark an.

Gustav Kienzle, Königl. und Herzogl. Hoflieferant. König-Karlstraße 187.

Sämtliche Sorten

Fussboden-Lacke

das Kilogr. zu 1.40 Mk. u. 1.60 Mk., sowie sämtliche Maler-Artikel empfiehlt

Fr. Fischer Maler.



Man achte auf den Namen MAGGI.

P. P. Anfang nächster Woche trifft für mich ein Waggon prima

Steyermärker- u. Italiener-EIER

zum Einkufen hier ein und nehme ich noch bis Freitag Abend Bestellungen hierauf an

Hochachtungsvoll

Robert Treiber,

Wildbad .: Telefon 75.

N. B. Preise steigen.

Hervorragend schöne Modelle :: vorzügliche Passformen ::

sind für die

Sommer = Saison

eingetroffen.

Gesunde Kinder-Formen

Herrn- und Damen-Stiefel

in allen Lederarten

u. Ausführungen. Illust. Katalog gratis.

Wilhelm Treiber,

Herzengasse 17 :: hint. Hotel Klump.

Reparaturen prompt und billig.

Neu

eingetroffen: Satin-, Seiden-, Sammet-, Tüll- und Spachtel Stoffe,

Spitzen, Besatzartikel, Borden, :: Stickereien, Bänder usw. usw.

zu sehr billigen Preisen.

Geschwister Freund, Hauptstr. 104.

Pforzheim.

Freiwillige - Versteigerung

und Ausverkauf des gesamten nicht übernommenen Warenlagers in

Chemikalien, Farbwaren, Pinseln, Drogen, Futtermitteln, Artikeln zur Mostbereitung und Anderem mehr im Hinterhaus westl. Karl Friedrich-Str. 42 — 2 Treppen. —

Beginn der Versteigerung

Montag, d. 25. April von Morgens 9—1 Uhr

und Mittags 3—7 Uhr

bis einschließlich zum Samstag, d. 30. April

Franz Seldner.

